

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 272-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.717

Eingereicht am: 29.11.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sauvain (Moutier, PSA) (Sprecher/in)
Robbiani (Moutier, PSA)
Gasser (Bévilard, PSA)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 22.03.2018

RRB-Nr.: 462/2018 vom 02. Mai 2018
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Abstimmung vom 18. Juni 2017: Kommt das schleppende Vorankommen der Berner Regierung zugute?

Nach einer vom Kanton Bern durchgeführten Kaskadenabstimmung wurde das Gebiet des Kantons Jura erstmals im September 1975 definiert. Der Kanton Jura erlangte am 1. Januar 1979 seine Souveränität. Somit wurde innerhalb von drei Jahren und drei Monaten ein neuer Kanton gegründet.

Nach Aufdeckung des Finanzskandals rund um die schwarzen Kassen stimmte das Laufental am 12. November 1989 über den Wechsel zum Kanton Basel-Landschaft ab. Der Kantonswechsel erfolgte am 1. Januar 1994. Das Verfahren für den Kantonswechsel eines ganzen Amtsbezirks hat somit knapp vier Jahre gedauert. Das Ganze hätte auch schneller gehen können, der Kantonswechsel musste aber mit Wahlen zusammenfallen.

Am 18. Juni 2017 haben die Stimmberechtigten von Moutier an der Urne mehrheitlich beschlossen, zum Kanton Jura zu wechseln. Damit der definitive Kantonswechsel Moutiers mit den kantonalen Gesamterneuerungswahlen übereinstimmt, ist er für den 1. Januar 2021 vorgesehen.

Stützt man sich auf die in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen, so scheint die für die Verhandlungen vorgesehene Zeit absolut realistisch. Wenn es gelungen ist, innerhalb von drei Jahren einen neuen Kanton zu gründen und innerhalb von vier Jahren einen Amtsbezirk einem anderen Kanton zuzuweisen, so müsste es doch möglich sein, den Kantonswechsel einer Stadt innerhalb von dreieinhalb Jahren über die Bühne zu bringen.

Dies umso mehr als für alle offensichtlich ist, dass eine rasche institutionelle Klärung für die Zukunft der Gemeinde Moutier von grösster Bedeutung ist. Im Übrigen dürfte dies auch für den Kanton Bern wünschenswert sein.

Damit dies erreicht werden kann, ist es wichtig, dass die Gerichtsinstanzen einerseits vorwärts machen und dass die Berner Kantonsregierung ihren Willen bekundet, das demokratische Verdikt der Stimmberechtigten von Moutier zu respektieren.

Nun stellt man aber fest, dass die den Verwaltungs- und Justizbehörden gewährte Frist zur Behandlung der Beschwerden ständig verlängert wird. Gleichzeitig scheint die Kantonsregierung nicht besonders gewillt, Zeit gewinnen zu wollen, zögert sie doch in Bezug auf den genauen Zeitpunkt der Verhandlungsaufnahme.

Dieses koordinierte Verschleppen wirft Fragen auf. Um uns zu versichern, dass hier nicht etwa unrühmliche Gründe zugrunde liegen (finanzieller Art oder Haltung eines schlechten Verlierers), wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierungsrat, um Zeit zu gewinnen, bereit, die Gespräche im Zusammenhang mit dem Kantonswechsel Moutier vorzuziehen? Wenn nein, warum nicht?
2. Finden mit dem Kanton Jura und der Gemeinde Moutier bereits Gespräche statt, um allfällige Blockierungen zu vermeiden, die den Prozess unnötig hinauszögern würden?
3. Muss man den Weggang Moutiers – angesichts der Tatsache, dass die Gemeinde dem Kanton Bern pro Jahr netto 5 Millionen Franken einbringt – als schlechtes Finanzgeschäft für den Kanton Bern betrachten?
4. Wäre der Regierungsrat gegebenenfalls versucht, Moutiers Kantonswechsel hinauszuzögern, um möglichst lange von diesem Geldsegen zu profitieren?
5. Was wären – abgesehen von der Abstimmungsüberprüfung durch die Justiz – weitere Elemente, die bewirken könnten, dass der offensichtlich grosszügig bemessene Zeitrahmen von drei Jahren nicht eingehalten werden könnte?
6. Müsste der Regierungsrat – falls das einzige Problem die Behandlung der Beschwerden ist – nicht intervenieren, wie er dies in anderen Fällen bereits getan hat, um die Verfahren zu beschleunigen?

Begründung der Dringlichkeit: Die Situation in Moutier muss innert nützlicher Frist geklärt werden.

Antwort des Regierungsrates

Vorbemerkung

Der Regierungsrat hat Kenntnis vom Wunsch des Kantons Jura, den Kantonswechsel von Moutier auf den 1. Januar 2021 wirksam werden zu lassen. Die Gründe für diesen Wunsch sind nachvollziehbar, und der Regierungsrat hat wiederholt seine Bereitschaft erklärt dazu beizutragen, dass der Kantonswechsel so rasch wie möglich vollzogen werden kann. Allerdings müssen beide Kantone sowohl auf kantonaler als auch auf eidgenössischer Ebene zahlreiche Verfahrensschritte durchlaufen (s. dazu unten Antwort auf Frage 5), die Zeit erfordern und nicht abgekürzt werden können. Daher erscheint die zur Verfügung stehende Zeit als äusserst knapp. Dies umso mehr, als sie nicht wie vom Interpellanten ausgeführt bei dreieinhalb, sondern vielmehr bei zweieinhalb Jahren liegt, da die entsprechenden Rechtsakte bereits im Herbst 2020 in Kraft stehen sollten, um rechtzeitig für die Parlamentswahlen im Kanton Jura ihre Wirkung entfalten zu können.

Es ist selbstverständlich, dass der Regierungsrat sowohl das demokratische Verdikt als auch die demokratischen Rechte der Stimmberechtigten von Moutier respektiert. Gerade darum sind sich die Regierungen beider Kantone einig, dass eine Aufnahme formeller Verhandlungen über die Modalitäten des Übergangs von Moutier nicht in Frage kommt, solange die Gültigkeit des Resultats der Gemeindeabstimmung in Moutier vom 18. Juni 2017 nicht zumindest erstinstanzlich bestätigt ist.

Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf diese Verhandlungen sind im Gang, und es finden regelmässige Kontakte zwischen den in beiden Kantonen für den Kantonswechsel eingesetzten Projektorganisationen statt.

Vor diesem Hintergrund verwahrt sich der Regierungsrat gegen den Vorwurf des koordinierten Verschleppens und beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2

Wie bereits ausgeführt sind die technischen Arbeiten im Hinblick auf den Kantonswechsel von Moutier sowohl auf innerkantonomer Ebene als auch zwischen den beiden beteiligten Kantonen im Gang. Formelle Verhandlungen kommen erst in Frage, sobald der erstinstanzliche Entscheid über die Beschwerden betreffend die Gemeindeabstimmung in Moutier vom 18. Juni 2017 vorliegt und falls dieser auf Abweisung aller Beschwerden lautet.

Zu Fragen 3 und 4

Die Behauptung des Interpellanten in Bezug auf die finanziellen Vorteile, welche die Gemeinde Moutier dem Kanton einbringe, entbehrt jeglicher Realität und beruht auf keinen seriösen Grundlagen. Da der Kanton Bern stets die Auffassung vertrat, die Kantonszugehörigkeit der Stadt Moutier sei eine politische und nicht eine finanzielle Frage, hat er es immer abgelehnt, eine genaue Kosten- und Gewinnrechnung anzustellen, und dies, obwohl während der Kampagne im Vorfeld der Abstimmung vom 18. Juni 2017 immer wieder Zahlen genannt wurden, die zum Teil falsch waren. Der Kantonswechsel von Moutier wird nach den verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Verfahren beschlossen und vollzogen. Diese garantieren Rechtsstaatlichkeit und demokratische Mitwirkung. Finanzielle Aspekte sind für den Regierungsrat kein Kriterium für die Art, wie der Kantonswechsel abgewickelt wird.

Zu Frage 5

Auf kantonaler und eidgenössischer Ebene sind zahlreiche verfassungsrechtlich vorgesehene Verfahren zu durchlaufen, damit der Kantonswechsel wirksam werden kann. So muss das von den Kantonen abzuschliessende Konkordat (Gebietsveränderungsvertrag) durch die Regierungen und Kantonsparlamente genehmigt werden, bevor es in beiden Kantonen dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird. Sodann müssen in beiden Kantonen die Kantonsverfassungen angepasst werden. Schliesslich bedarf die Gebietsänderung der Genehmigung durch National- und Ständerat mit nachfolgender Referendumsfrist.

Diese Verfahren nehmen erhebliche Zeit in Anspruch. Daneben stehen für die eigentlichen Verhandlungen zwischen den beiden Kantonen über das Konkordat nur noch einige Monate zur Verfügung, wenn ein Inkrafttreten bereits per 1. Januar 2021 erreicht werden soll. Der Zeitrahmen scheint somit angesichts der anstehenden Arbeiten und vorgegebenen Fristen keineswegs grosszügig. Verzögerungen durch verlängerte politische Diskussionen oder Rechtsmittel sind grundsätzlich in jeder Etappe denkbar.

Zu Frage 6

Die Möglichkeit der Einhaltung des vom Kanton Jura gewünschten Termins am 1. Januar 2021 hängt, wie aus dem Vorangehenden klar wird, bei weitem nicht nur, und nicht hauptsächlich, von der Dauer der Beschwerdeverfahren betreffend die Gemeindeabstimmung in Moutier vom 18. Juni 2017 ab. Der Regierungsrat ist nicht der Ansicht, dass die bisherige Verfahrensdauer auf eine unzulässige Verzögerung schliessen lässt, und sieht daher zum jetzigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf. Der Regierungsrat erinnert im Übrigen daran, dass das Regierungsratsamt die Beschwerden in absoluter Unabhängigkeit behandelt und dass er sich nicht in die laufenden Verfahren einmischen wird.

Verteiler

- Grosser Rat